

onntag Z'

Zofinger Tagblatt 4800 Zofingen Auflage 52 x jährlich 13'987

641036 / 641.36 / 44'197 mm2 / Farben: 3

Seite 28

20.09.2009

Garagisten: Angst vor Konkursen

Eine neue Studie über das Autogewerbe warnt vor einer Abschwächung des Kartellgesetzes



VON BENJAMIN WEINMANN

Der Auto-Gewerbe-Verband Schweiz befürchtet eine Ausdünnung des Garagennetzes um 20 Prozent und steigende Preise für die Kundschaft.

FDP-Nationalrat Markus Hutter fürchtet um seine unternehmerische Freiheit als Garagist, Der Grund: Im Mai 2010 laufen in der EU die KFZ-Wettbewerbsregeln aus. Eine Verlängerung ist momentan umstritten. Sollten sie nicht weitergeführt werden, wäre es gut möglich, dass die Entscheidung in der Schweiz übernommen würde. Zudem steht in der Schweiz die entsprechende Regelung im Kartellgesetz unter Beschuss (siehe Box).

Hutter führt in Winterthur und Schaffhausen eine Garage mit BMWund Mini-Cooper-Autos. Die Hutter Auto zudem Renault- und Dacia-Fahrzeuge, len beanspruchen die Hersteller grosse

Nun hat Hutter Angst vor einem Rückfall in alte Zeiten: «Vor 2002 konnte ich pro Firma nur eine Marke führen. Eine Zusammenarbeit mit einer anderen Marke hätte mir vom Hersteller verboten werden können. Die Abhängigkeit von einer Marke war dadurch enorm.»

ENDE 2002 REGELTE die Eidgenössische Wettbewerbskommission das Verhältnis zwischen Herstellern und Händlern mit der KFZ-Bekanntmachung neu. 2004 folgte die rechtliche Abstützung im revidierten Kartellgesetz: «Damit wurde ich unternehmerisch freier. Ich könnte bei Bedarf Parallelimporte tätigen oder Ersatzteile direkt und nicht nur über den Markenpartner bestellen, so Hutter. Dies wirkt sich positiv auf die Rendite des Händlers und den Endpreis für den Riedbach Garage verkauft und wartet Kunden aus. Vor allem bei den Ersatztei-







Zofinger Tagblatt 4800 Zofingen Auflage 52 x jährlich 13'987

641036 / 641.36 / 44'197 mm2 / Farben: 3

Seite 28

20.09,2009

Margen für sich. «Alternative Bezugs- letzt von den weiteren Punkten ab, welquellen erlauben ein Sparpotenzial von bis zu 20 Prozent», so Hutter.

Im Kampf gegen eine Gesetzesänderung setzt der Auto-Gewerbe-Verband Schweiz (AGVS) auf eine noch unveröffentlichte Studie der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften. Sie führte eine Umfrage bei rund 4700 Garagisten durch. Die Studie, welche dem «Sonntag» auszugsweise vorliegt, warnt vor einer Rechtslagenänderung:

> Preise: «Es dürfte zu Preissteigerungen kommen», so das Fazit der Studie, weil das faktische Verbot von Mindest- und Festpreisen dahinfallen würde. Vor 2002 seien zum Teil bis zu 15 Prozent günstigere Grau-Importe im Markt aufgetaucht, so AGVS-Präsident Urs Wernli. > Kündigungsfrist: Die zweijährige Kündigungsfrist würde wegfallen, «In der Rezession wäre dies fatal, da jede Kreditwürdigkeit fehlen würde», so Wernli, «es drohen Massenkonkurse».

WERNLIS BEFÜRCHTUNG hängt nicht zu-

che die Studie thematisiert. So könnten die Hersteller den Händlern zum Beispiel verbieten, weitere Verkaufsstellen zu errichten. Laut Wernli würden die Hersteller ihre Autos dann vermehrt in den Ballungszentren verkaufen. Und bei den Ersatzteilen ist laut Studie damit zu rechnen, «dass die Werkstätten in der Praxis gezwungen werden, die in der Regel teureren Originalersatzteile über den Hersteller zu beziehen». Auch der rechtlich garantierte Zugang zu technischen Informationen fiele weg. Vor allem freie Garagen ohne Markenpartner sind aber auf diese Informationen angewiesen.

Sogar die möglichen Profiteure einer Gesetzesänderung stellen sich auf die Seite der Garagisten: «Wir würden es begrüssen, wenn die KFZ-Bekanntmachung und das Kartellgesetz vorläufig nicht abgeändert werden, da damit unnötige Unruhe im Markt entstehen würde», sagt Andreas Burgener, Chef des Importeure-Verbands «auto-schweiz».

Mögliche Teilrevision

Eine vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement (EVD) beauftragte Expertengruppe hat die Folgen des revidierten Kartellgesetzes von 2004 analysiert und kam Anfang Jahr zu einem im allgemeinen Handel umstrittenen Schluss: Eine Teilrevision sei nötig. Ihre Begründung: Das Kartellgesetz soll für einen einwandfreien Wettbewerb zwischen Herstellern sorgen. Funktioniere dieser Wettbewerb, so müsse sich die Wettbewerbsbehörde nicht um die Organisation des Vertriebs eines einzelnen Produktes sorgen - also zum Beispiel ob Parallelimporte aus dem Ausland möglich sind. (BWE)





4501 Solothurn Auflage 52 x jährlich 35'092

641036 / 641.36 / 44'969 mm2 / Farben: 3

Seite 28

20.09.2009

Garagisten: Angst vor Konkursen

Eine neue Studie über das Autogewerbe warnt vor einer Abschwächung des Kartellgesetzes



Der Auto-Gewerbe-Verband Schweiz befürchtet eine Ausdünnung des Garagennetzes um 20 Prozent und steigende Preise für die Kundschaft.

VON BENJAMIN WEINMANN

FDP-Nationalrat Markus Hutter fürchtet um seine unternehmerische Freiheit als Garagist. Der Grund: Im Mai 2010 laufen in der EU die KFZ-Wettbewerbsregeln aus. Eine Verlängerung ist momentan umstritten. Sollten sie nicht weitergeführt werden, wäre es gut möglich, dass die Entscheidung in der Schweiz übernommen würde. Zudem steht in der Schweiz die entsprechende Regelung im Kartellgesetz unter Beschuss (siehe Box).

Hutter führt in Winterthur und Schaffhausen eine Garage mit BMWund Mini-Cooper-Autos. Die Hutter Auto Riedbach Garage verkauft und wartet zudem Renault- und Dacia-Fahrzeuge.

Nun hat Hutter Angst vor einem Rückfall in alte Zeiten: «Vor 2002 konnte ich pro Firma nur eine Marke führen. Eine Zusammenarbeit mit einer anderen Marke hätte mir vom Hersteller verboten werden können. Die Abhängigkeit von einer Marke war dadurch enorm.»

ENDE 2002 REGELTE die Eidgenössische Wettbewerbskommission das Verhältnis zwischen Herstellern und Händlern mit der KFZ-Bekanntmachung neu. 2004 folgte die rechtliche Abstützung im revidierten Kartellgesetz: «Damit wurde ich unternehmerisch freier. Ich könnte bei Bedarf Parallelimporte tätigen oder Ersatztelle direkt und nicht nur über den Markenpartner bestellen», so Hutter, Dies wirkt sich positiv auf die Rendite des Händlers und den Endpreis für den Kunden aus. Vor allem bei den Ersatzteilen beanspruchen die Hersteller grosse Margen für sich. Alternative Bezugsquellen erlauben ein Sparpotenzial von









4501 Solothurn Auflage 52 x jährlich 35'092

641036 / 641.36 / 44'969 mm2 / Farben: 3

Seite 28

20.09,2009

bis zu 20 Prozent», so Hutter.

Im Kampf gegen eine Gesetzesänderung setzt der Auto-Gewerbe-Verband Schweiz (AGVS) auf eine noch unveröffentlichte Studie der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften. Sie führte eine Umfrage bei rund 4700 Garagisten durch. Die Studie, welche dem «Sonntag» auszugsweise vorliegt, warnt vor einer Rechtslagenänderung:

> Preise: «Es dürfte zu Preissteigerungen kommen», so das Fazit der Studie, weil das faktische Verbot von Mindest- und Festpreisen dahinfallen würde. Vor 2002 seien zum Teil bis zu 15 Prozent günstigere Grau-Importe im Markt aufgetaucht, so AGVS-Präsident Urs Wernli. > Kündigungsfrist: Die zweijährige Kündigungsfrist würde wegfallen. «In der Rezession wäre dies fatal, da jede Kreditwürdigkeit fehlen würde», so Wernli, «es drohen Massenkonkurse».

WERNLIS BEFÜRCHTUNG hängt nicht zuletzt von den weiteren Punkten ab, welche die Studie thematisiert. So könnten die Hersteller den Händlern zum Beispiel verbieten, weitere Verkaufsstellen zu errichten. Laut Wernli würden die Hersteller ihre Autos dann vermehrt in den Ballungszentren verkaufen. Und bei den Ersatzteilen ist laut Studie damit zu rechnen, «dass die Werkstätten in der Praxis gezwungen werden, die in der Regel teureren Originalersatzteile über den Hersteller zu beziehen». Auch der rechtlich garantierte Zugang zu technischen Informationen fiele weg. Vor allem freie Garagen ohne Markenpartner sind aber auf diese Informationen ange-

Sogar die möglichen Profiteure einer Gesetzesänderung stellen sich auf die Seite der Garagisten: «Wir würden es begrüssen, wenn die KFZ-Bekanntmachung und das Kartellgesetz vorläufig nicht abgeändert werden, da damit unnötige Unruhe im Markt entstehen würde», sagt Andreas Burgener, Chef des Importeure-Verbands «auto-schweiz».

Mögliche Teilrevision

Eine vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement (EVD) beauftragte Expertengruppe hat die Folgen des revidierten Kartellgesetzes von 2004 analysiert und kam Anfang Jahr zu einem im allgemeinen Handel umstrittenen Schluss: Eine Teilrevision sei nötig. Ihre Begründung: Das Kartellgesetz soll für einen einwandfreien Wettbewerb zwischen Herstellern sorgen. Funktioniere dieser Wettbewerb, so müsse sich die Wettbewerbsbehörde nicht um die Organisation des Vertriebs eines einzelnen Produktes sorgen - also zum Belspiel ob Parallelimporte aus dem Ausland möglich sind. (BWE)





Limmattaler Zeitung 8953 Dietikon Auflage 52 x jährlich 8'504

641036 / 641.36 / 45'098 mm2 / Farben: 3

Seite 28

20.09.2009

Garagisten: Angst vor Konkursen

Eine neue Studie über das Autogewerbe warnt vor einer Abschwächung des Kartellgesetzes



Mögliche Teilrevision

Eine vorn Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement (EVD) beauftragte Expertengruppe hat die Folgen des revidierten Karteligesetzes von 2004 analyslert und kam Anfang Jahr zu einem im allgemeinen Handel umstrittenen Schluss: Eine Teilrevision sei nötig. Ihre Begründung: Das Karteligesetz soll für einen einwandfreien Wettbewerb zwischen Herstellern sorgen. Funktioniere dieser Wettbewerb, so müsse sich die Wettbewerbsbehörde nicht um die Organisation des Vertriebs eines einzelnen Produktes sorgen - also zum Beispiel ob Parallelimporte aus dem Ausland möglich sind. (BWE)

Der Auto-Gewerbe-Verband Schweiz befürchtet eine Ausdünnung des Garagennetzes um 20 Prozent und steigende Preise für die Kundschaft.

VON BENJAMIN WEINMANN

FDP-Nationalrat Markus Hutter fürchtet um seine unternehmerische Freiheit als Garagist. Der Grund: Im Mai 2010 laufen in der EU die KFZ-Wettbewerbsregeln aus. Eine Verlängerung ist momentan umstritten. Sollten sie nicht weitergeführt werden, wäre es gut möglich, dass die Entscheidung in der Schweiz übernommen würde. Zudem steht in der Schweiz die entsprechende Regelung im Kartellgesetz unter Beschuss (siche Box).

Hutter führt in Winterthur und Schaffhausen eine Garage mit BMWund Mini-Cooper-Autos. Die Hutter Auto Riedbach Garage verkauft und wartet zudem Renault- und Dacia-Fahrzeuge.









Limmattaler Zeitung 8953 Dietikon Auflage 52 x jährlich 8'504

641036 / 641.36 / 45'098 mm2 / Farben: 3

Seite 28

20.09.2009

Nun hat Hutter Angst vor einem Rückfall in alte Zeiten: «Vor 2002 konnte ich pro Firma nur eine Marke führen. Eine Zusammenarbeit mit einer anderen Marke hätte mir vom Hersteller verboten werden können. Die Abhängigkeit von einer Marke war dadurch enorm.»

ENDE 2002 REGELTE die Eidgenössische Wettbewerbskommission das Verhältnis zwischen Herstellern und Händlern mit der KFZ-Bekanntmachung neu. 2004 folgte die rechtliche Abstützung im revidierten Kartellgesetz: «Damit wurde ich unternehmerisch freier. Ich könnte bei Bedarf Parallelimporte tätigen oder Ersatzteile direkt und nicht nur über den Markenpartner bestellen», so Hutter. Dies wirkt sich positiv auf die Rendite des Händlers und den Endpreis für den Kunden aus. Vor allem bei den Ersatzteilen beanspruchen die Hersteller grosse Margen für sich. «Alternative Bezugsquellen erlauben ein Sparpotenzial von bis zu 20 Prozent», so Hutter.

Im Kampf gegen eine Gesetzesänderung setzt der Auto-Gewerbe-Verband Schweiz (AGVS) auf eine noch unveröffentlichte Studie der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften. Sie führte eine Umfrage bei rund 4700 Garagisten durch. Die Studie, welche dem «Sonntag» auszugsweise vorliegt, warnt vor einer Rechtslagenänderung:

> Preise: «Es dürfte zu Preissteigerungen das faktische Verbot von Mindest- und

Festpreisen dahinfallen würde. Vor 2002 seien zum Teil bis zu 15 Prozent günstigere Grau-Importe im Markt aufgetaucht, so AGVS-Präsident Urs Wernli.

> Kündigungsfrist: Die zweijährige Kündigungsfrist würde wegfallen. «In der Rezession wäre dies fatal, da jede Kreditwürdigkeit fehlen würde», so Wernli, «es drohen Massenkonkurse».

WERNLIS BEFÜRCHTUNG hängt nicht zuletzt von den weiteren Punkten ab, welche die Studie thematisiert. So könnten die Hersteller den Händlern zum Beispiel verbieten, weitere Verkaufsstellen zu errichten. Laut Wernli würden die Hersteller ihre Autos dann vermehrt in den Ballungszentren verkaufen. Und bei den Ersatzteilen ist lauf Studie damit zu rechnen, «dass die Werkstätten in der Praxis gezwungen werden, die in der Regel teureren Originalersatzteile über den Hersteller zu beziehen». Auch der rechtlich garantierte Zugang zu technischen Informationen fiele weg. Vor allem freie Garagen ohne Markenpartner sind aber auf diese Informationen angewiesen.

Sogar die möglichen Profiteure einer Gesetzesänderung stellen sich auf die Seite der Garagisten: «Wir würden es begrüssen, wenn die KFZ-Bekanntmachung und das Kartellgesetz vorläufig nicht abgeändert werden, da damit unnötige Unruhe im Markt entstehen würkommen», so das Fazit der Studie, weil de», sagt Andreas Burgener, Chef des Importeure-Verbands «auto-schweiz».



Basellandschaftliche

Basellandschaftliche Zeitung 4410 Liestal Auflage 52 x jährlich 20'433

641036 / 641.36 / 45'296 mm2 / Farben: 3

Seite 28

20.09.2009

Garagisten: Angst vor Konkursen

Eine neue Studie über das Autogewerbe warnt vor einer Abschwächung des Karteligesetzes



Der Auto-Gewerbe-Verband Schweiz befürchtet eine Ausdünnung des Garagennetzes um 20 Prozent und steigende Preise für die Kundschaft.

VON BENJAMIN WEINMANN

FDP-Nationalrat Markus Hutter fürchtet um seine unternehmerische Freiheit als Garagist, Der Grund: Im Mai 2010 laufen in der EU die KFZ-Wettbewerbsregeln aus. Eine Verlängerung ist momentan umstritten. Sollten sie nicht weitergeführt werden, wäre es gut möglich, dass die Entscheidung in der Schweiz übernommen würde. Zudem steht in der Schweiz die entsprechende Regelung im Kartellgesetz unter Beschuss (siehe Box).

Hutter führt in Winterthur und Schaffhausen eine Garage mit BMWund Mini-Cooper-Autos. Die Hutter Auto Riedbach Garage verkauft und wartet zudem Renault- und Dacia-Fahrzeuge. Nun hat Hutter Angst vor einem Rückfall in alte Zeiten: «Vor 2002 konnte ich

pro Firma nur eine Marke führen. Eine Zusammenarbeit mit einer anderen Marke hätte mir vom Hersteller verboten werden können. Die Abhängigkeit von einer Marke war dadurch enorm.» ENDE 2002 REGELTE die Eidgenössische Wettbewerbskommission das Verhältnis zwischen Herstellern und Händlern mit der KFZ-Bekanntmachung neu. 2004 folgte die rechtliche Abstützung im revidierten Kartellgesetz: «Damit wurde ich unternehmerisch freier. Ich könnte bei Bedarf Parallelimporte tätigen oder Ersatzteile direkt und nicht nur über den Markenpartner bestellen», so Hutter. Dies wirkt sich positiv auf die Rendite des Händlers und den Endpreis für den Kunden aus. Vor allem bei den Ersatzteilen beanspruchen die Hersteller grosse Margen für sich. «Alternative Bezugsquellen erlauben ein Sparpotenzial von bis zu 20 Prozent», so Hutter.

Im Kampf gegen eine Gesetzesände-







Basellandschaftliche

Basellandschaftliche Zeitung 4410 Liestal Auflage 52 x jährlich 20'433

641036 / 641.36 / 45'296 mm2 / Farben: 3

Seite 28

20.09.2009

rung setzt der Auto-Gewerbe-Verband Schweiz (AGVS) auf eine noch unveröffentlichte Studie der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften. Sie führte eine Umfrage bei rund 4700 Garagisten durch. Die Studie, welche dem «Sonntag» auszugsweise vorliegt, warnt vor einer Rechtslagenänderung:

> Preise: «Es durfte zu Preissteigerungen kommen», so das Fazit der Studie, weil das faktische Verbot von Mindest- und Festpreisen dahinfallen würde. Vor 2002 seien zum Teil bis zu 15 Prozent günsti-gere Grau-Importe im Markt aufgetaucht, so AGVS-Präsident Urs Wernli.

> Kündigungsfrist: Die zweijährige Kündigungsfrist würde wegfallen. «In der Rezession ware dies fatal, da jede Kreditwürdigkeit fehlen würde, so Wernli, es drohen Massenkonkurse».

WERNLIS BEFÜRCHTUNG hängt nicht zuletzt von den weiteren Punkten ab, welche die Studie thematisiert. So könnten die Hersteller den Händlern zum Beispiel verbieteh, weitere Verkaufsstellen zu errichten. Laut Wernli würden die Hersteller ihre Autos dann vermehrt in den Ballungszentren verkaufen. Und bei den Ersatzteilen ist laut Studie damit zu rechnen, «dass die Werkstätten in der Praxis gezwungen werden, die in der Regel teureren Originalersatzteile über den Hersteller zu beziehen». Auch der

rechtlich garantierte Zugang zu technischen Informationen fiele weg. Vor allem freie Garagen ohne Markenpartner sind aber auf diese Informationen ange-

Sogar die möglichen Profiteure einer Gesetzesänderung stellen sich auf die Seite der Garagisten: «Wir würden es begrüssen, wenn die KFZ-Bekanntmachung und das Karteligesetz vorläufig nicht abgeändert werden, da damit unnötige Unruhe im Markt entstehen würde», sagt Andreas Burgener, Chef des Importeure-Verbands «auto-schweiz».

Mögliche Tellrevision

Eine vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement (EVD) beauftragte Expertengruppe hat die Folgen des révi dierten Karteligesetzes von 2004 analysleft und kam Anfang Jahr zu einem Im allgemeinen Handel umstrittenen Schluss: Eine Teilrevision sel notig. Ihre Begründung: Das Kartellgesetz soll für einen einwandfreien Wettbewerb zwischen Herstellem sörgen. Funktioniere dieser Wettbewerb, so müsse sich die Wettbewerbsbehörde nicht um die Organisation des Vertriebs eines einzelnen Produktes sorgen → also zum Belspiel ob Parallelimporte aus dem Ausland mög-lich sind, (BWE)



Aargauer Zeitung 5001 Aarau Auflage 52 x jährlich 98'633

641036 / 641.36 / 43'472 mm2 / Farben: 3

Seite 28

20.09.2009

Garagisten: Angst vor Konkursen

Eine neue Studie über das Autogewerbe warnt vor einer Abschwächung des Kartellgesetzes



Der Auto-Gewerbe-Verband Schweiz befürchtet eine Ausdünnung des Garagennetzes um 20 Prozent und steigende Preise für die Kundschaft.

VON BENJAMIN WEINMANN

FDP-Nationalrat Markus Hutter fürchtet um seine unternehmerische Freiheit als Garagist, Der Grund: Im Mai 2010 laufen in der EU die KFZ-Wettbewerbsregeln aus. Eine Verlängerung ist momentan umstritten. Sollten sie nicht weitergeführt werden, wäre es gut möglich, dass die Entscheidung in der Schweiz übernommen würde. Zudem steht in der Schweiz die entsprechende Regelung im Kartellgesetz unter Beschuss (siehe Box).

Hutter führt in Winterthur und Schaffhausen eine Garage mit BMWund Mini-Cooper-Autos. Die Hutter Auto Riedbach Garage verkauft und wartet zudem Renault- und Dacia-Fahrzeuge.

Nun hat Hutter Angst vor einem Rückfall in alte Zeiten: «Vor 2002 konnte ich pro Firma nur eine Marke führen. Eine Zusammenarbeit mit einer anderen Marke hätte mir vom Hersteller verboten werden können. Die Abhängigkeit von einer Marke war dadurch enorm.»

ENDE 2002 REGELTE die Eidgenössische Wettbewerbskommission das Verhältnis zwischen Herstellern und Händlern mit der KFZ-Bekanntmachung neu. 2004 folgte die rechtliche Abstützung im revidierten Kartellgesetz: «Damit wurde ich unternehmerisch freier. Ich könnte bei Bedarf Parallelimporte tätigen oder Ersatzteile direkt und nicht nur über den Markenpartner bestellen», so Hutter, Dies wirkt sich positiv auf die Rendite des Händlers und den Endpreis für den Kunden aus. Vor allem bei den Ersatzteilen beanspruchen die Hersteller grosse Margen für sich. «Alternative Bezugsquellen erlauben ein Sparpotenzial von









Aargauer Zeitung 5001 Aarau Auflage 52 x jährlich 98'633

641036 / 641.36 / 43'472 mm2 / Farben: 3

Seite 28

20.09.2009

Mögliche Teilrevision

Eine vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement (EVD) beauftragte Expertengruppe hat die Folgen des revidierten Kartellgesetzes von 2004 analysiert und kam Anfang Jahr zu einem im allgemeinen Handel umstrittenen Schluss: Eine Teilrevision sei nötig. Ihre Begründung: Das Karteligesetz soll für einen einwandfreien Wettbewerb zwischen Herstellern sorgen. Funktioniere dieser Wettbewerb, so müsse sich die Wettbewerbsbehörde nicht um die Organisation des Vertriebs eines einzelnen Produktes sorgen - also zum Beispiel ob Parallelimporte aus dem Ausland möglich sind. (BWE)

bis zu 20 Prozent», so Hutter.

Im Kampf gegen eine Gesetzesänderung setzt der Auto-Gewerbe-Verband Schweiz (AGVS) auf eine noch unveröffentlichte Studie der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften. Sie führte eine Umfrage bei rund 4700 Garagisten durch. Die Studie, welche dem «Sonntag» auszugsweise vorliegt, warnt vor einer Rechtslagenänderung:

> Preise: «Es dürfte zu Preissteigerungen kommen», so das Fazit der Studie, weil das faktische Verbot von Mindest- und Festpreisen dahinfallen würde, Vor 2002 seien zum Teil bis zu 15 Prozent günstigere Grau-Importe im Markt aufge- porteure-Verbands «auto-schweiz».

taucht, so AGVS-Präsident Urs Wernli. > Kündigungsfrist: Die zweijährige Kündigungsfrist würde wegfallen. «In der Rezession wäre dies fatal, da jede Kreditwürdigkeit fehlen würde», so Wernli, ses drohen Massenkonkurse».

WERNLIS BEFÜRCHTUNG hängt nicht zuletzt von den weiteren Punkten ab, welche die Studie thematisiert. So könnten die Hersteller den Händlern zum Beispiel verbieten, weitere Verkaufsstellen zu errichten. Laut Wernli würden die Hersteller ihre Autos dann vermehrt in den Ballungszentren verkaufen. Und bei den Ersatzteilen ist laut Studie damit zu rechnen, «dass die Werkstätten in der Praxis gezwungen werden, die in der Regel teureren Originalersatzteile über den Hersteller zu beziehen». Auch der rechtlich garantierte Zugang zu technischen Informationen fiele weg. Vor allem freie Garagen ohne Markenpartner sind aber auf diese Informationen ange-

Sogar die möglichen Profiteure einer Gesetzesänderung stellen sich auf die Seite der Garagisten: «Wir würden es begrüssen, wenn die KFZ-Bekanntmachung und das Kartellgesetz vorläufig nicht abgeändert werden, da damit unnötige Unruhe im Markt entstehen würde», sagt Andreas Burgener, Chef des Im-

Bericht Seite

2/2

2/20



Sonntag OT

Oltner Tagblatt 4600 Olten Auflage 52 x jährlich 13'595

641036 / 641.36 / 45'691 mm2 / Farben: 3

Seite 37

20.09.2009

Garagisten: Angst vor Konkursen

Eine neue Studie über das Autogewerbe warnt vor einer Abschwächung des Kartellgesetzes



Der Auto-Gewerbe-Verband Schweiz befürchtet eine Ausdünnung des Garagennetzes um 20 Prozent und steigende Preise für die Kundschaft.

VON BENJAMIN WEINMANN

FDP-Nationalrat Markus Hutter fürchtet um seine unternehmerische Freiheit als Garagist. Der Grund: Im Mai 2010 laufen in der EU die KFZ-Wettbewerbsregeln aus. Eine Verlängerung ist momentan umstritten. Sollten sie nicht weitergeführt werden, wäre es gut möglich, dass die Entscheidung in der Schweiz übernommen würde. Zudem steht in der Schweiz die entsprechende Regelung im Kartellgesetz unter Beschuss (siehe Box).

Hutter führt in Winterthur und Schaffhausen eine Garage mit BMWund Mini-Cooper-Autos. Die Hutter Auto Riedbach Garage verkauft und wartet

Nun hat Hutter Angst vor einem Rückfall in alte Zeiten: «Vor 2002 konnte ich pro Firma nur eine Marke führen. Eine Zusammenarbeit mit einer anderen Marke hätte mir vom Hersteller verboten werden können. Die Abhängigkeit von einer Marke war dadurch enorm.»

ENDE 2002 REGELTE die Eidgenössische Wettbewerbskommission das Verhältnis zwischen Herstellern und Händlern mit der KFZ-Bekanntmachung neu. 2004 folgte die rechtliche Abstützung im revidierten Kartellgesetz: «Damit wurde ich unternehmerisch freier. Ich könnte bei Bedarf Parallelimporte tätigen oder Ersatzteile direkt und nicht nur über den Markenpartner bestellen», so Hutter. Dies wirkt sich positiv auf die Rendite des Händlers und den Endpreis für den Kunden aus. Vor allem bei den Ersatzteilen beanspruchen die Hersteller grosse Margen für sich. «Alternative Bezugszudem Renault- und Dacia-Fahrzeuge, quellen erlauben ein Sparpotenzial von







Sonntag

Oltner Tagblatt 4600 Olten Auflage 52 x jährlich 13'595

641036 / 641.36 / 45'691 mm2 / Farben: 3

Seite 37

20.09.2009

bis zu 20 Prozent, so Hutter.

Im Kampf gegen eine Gesetzesänderung setzt der Auto-Gewerbe-Verband Schweiz (AGVS) auf eine noch unveröffentlichte Studie der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften. Sie filhrte eine Umfrage bei rund 4700 Garagisten durch. Die Studie, welche dem «Sonntag» auszugsweise vorliegt, warnt vor einer Rechtslagenänderung:

> Preise: «Es dürfte zu Preissteigerungen kommen», so das Fazit der Studie, weil das faktische Verbot von Mindest- und Festpreisen dahinfallen würde. Vor 2002 seien zum Teil bis zu 15 Prozent günstigere Gran-Importe im Markt aufgetaucht, so AGVS-Präsident Urs Wernli.

> Kündigungsfrist: Die zweijährige Kündigungsfriist würde wegfallen, «In der Rezession ware dies fatal, da jede Kreditwürdigkeit fehlen würde», so Wernli, «es drohen Massenkonkurse».

WERNLIS BEFÜRCHTUNG hängt nicht zuletzt von den weiteren Punkten ab, welche die Studie thematisiert. So könnten die Hersteller den Händlern zum Beispiel verbiieten, weitere Verkaufsstellen zu errichten. Laut Wernli würden die Hersteller ihre Autos dann vermehrt in den Ballungszentren verkaufen. Und bei den Ersatzteilen ist laut Studie damit zu rechnen, «dass die Werkstätten in der Praxis gezwungen werden, die in der Regel teureren Originalersatzteile über

den Hersteller zu beziehen». Auch der rechtlich garantierte Zugang zu technischen Informationen fiele weg. Vor allem freie Garagen ohne Markenpartner sind aber auf diese Informationen ange-

Sogar die möglichen Profiteure einer Gesetzesänderung stellen sich auf die Seite der Garagisten: «Wir würden es begrüssen, wenn die KFZ-Bekanntmachung und das Kartellgesetz vorläufig nicht abgeändert werden, da damit unnötige Unruhe im Markt entstehen würde», sagt Andreas Burgener, Chef des Importeure-Verbands cauto-schweize

Mögliche Tellrevision

Eine vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement (EVD) beauftragte Expertengruppe hat die Folgen des revidierten Karteligesetzes von 2004 analy-siert und kam Anfang Jahr zu einem im allgemeirien Handel **umstrittenen** 🗆 Schluss: Eine Teilrevision sel nötig: Ihre Begründung: Das Kartellgesetz soll für einen einwandfreien Wettbewerb zwischen Herstellern sorgen. Funktioniere: dieser Wettbewerb, 50 musse sich die Wettbewerbsbehörde nicht um die Organisation des Vertriebs eines einzelnen Produktes sorgen – also zum Beispiel ob Parallelimporte aus dem Ausland mög lich sind. (BWE)



Luzerner Nachrichten 4800 Zofingen Auflage 52 x jährlich 1'391

641036 / 641.36 / 45'428 mm2 / Farben: 3

Seite 28

20.09.2009

Garagisten: Angst vor Konkursen

Eine neue Studie über das Autogewerbe warnt vor einer Abschwächung des Karteligesetzes



Mögliche Teilrevision

Eine vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement (EVD) beauftragte Expertengruppe hat die Folgen des revidierten Karteligesetzes von 2004 analysiert und kam Anfang Jahr zu einem im allgemeinen Handel umstrittenen Schluss: Eine Teilrevision sei nötig. Ihre Begründung: Das Kartellgesetz soll für einen einwandfrelen Wettbewerb zwischen Herstellern sorgen, Funktioniere dieser Wettbewerb, so müsse sich die Wettbewerbsbehörde nicht um die Organisation des Vertriebs eines einzelnen Produktes sorgen - also zum Beispiel ob Parallelimporte aus dem Ausland möglich sind. (BWE)

Der Auto-Gewerbe-Verband Schweiz befürchtet eine Ausdünnung des Garagennetzes um 20 Prozent und steigende Preise für die Kundschaft.

VON BENJAMIN WEINMANN

FDP-Nationalrat Markus Hutter fürchtet um seine unternehmerische Freiheit als Garagist. Der Grund: Im Mai 2010 laufen in der EU die KFZ-Wettbewerbsregeln aus. Eine Verlängerung ist momentan umstritten: Sollten sie nicht weitergeführt werden, wäre es gut möglich, dass die Entscheidung in der Schweiz übernommen würde. Zudem steht in der Schweiz die entsprechende Regelung im Kartellgesetz unter Beschuss (siehe Box).

Hutter führt in Winterthur und Schaffhausen eine Garage mit BMWund Mini-Cooper-Autos. Die Hutter Auto Riedbach Garage verkauft und wartet zudem Renault- und Dacia-Fahrzeuge. Nun hat Hutter Angst vor einem Rückfall in alte Zeiten: «Vor 2002 konnte ich







Luzerner Nachrichten 4800 Zofingen Auflage 52 x jährlich 1'391

641036 / 641,36 / 45'428 mm2 / Farben: 3

Seite 28

20.09,2009

Zusammenarbeit mit einer anderen Marke hätte mir vom Hersteller verboten werden können. Die Abhängigkeit von einer Marke war dadurch enorm.» ENDE 2002 REGELTE die Eidgenössische Wettbewerbskommission das Verhältnis zwischen Herstellern und Händlern mit der KFZ-Bekanntmachung neu. 2004 folgte die rechtliche Abstützung im revidierten Kartellgesetz: «Damit wurde ich unternehmerisch freier. Ich könnte bei Bedarf Parallelimporte tätigen oder Ersatzteile direkt und nicht nur über den Markenpartner bestellen», so Hutter. Dies wirkt sich positiv auf die Rendite des Händlers und den Endpreis für den Kunden aus. Vor allem bei den Ersatzteilen beanspruchen die Hersteller grosse Margen für sich. Alternative Bezugsquellen erlauben ein Sparpotenzial von bis zu 20 Prozent, so Hutter.

Im Kampf gegen eine Gesetzesänderung setzt der Auto-Gewerbe-Verband Schweiz (AGVS) auf eine noch unveröffentlichte Studie der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften. Sie führte eine Umfrage bei rund 4700 Garagisten durch. Die Studie, welche dem «Sonntag» auszugsweise vorliegt, warnt vor einer Rechtslagenänderung:

> Preise: «Es dürfte zu Preissteigerungen kommen, so das Fazit der Studie, weil Festpreisen dahinfallen würde. Vor 2002 porteure-Verbands (auto-schweiz).

pro Firma nur eine Marke führen. Eine seien zum Teil bis zu 15 Prozent günstigere Grau-Importe im Markt aufgetaucht, so AGVS-Präsident Urs Wernli.

> Kündigungsfrist: Die zweijährige Kündigungsfrist würde wegfallen. «In der Rezession wäre dies fatal, da jede Kreditwürdigkeit fehlen würde», so Wernli, ees drohen Massenkonkurse».

WERNLIS BEFÜRCHTUNG hängt nicht zuletzt von den weiteren Punkten ab, welche die Studie thematisiert. So könnten die Hersteller den Händlern zum Beispiel verbieten, weitere Verkaufsstellen zu errichten. Laut Wernli würden die Hersteller ihre Autos dann vermehrt in den Ballungszentren verkaufen. Und bei den Ersatzteilen ist laut Studie damit zu rechnen, dass die Werkstätten in der Praxis gezwungen werden, die in der Regel teureren Originalersatzteile über den Hersteller zu beziehen). Auch der rechtlich garantierte Zugang zu technischen Informationen fiele weg. Vor allem freie Garagen ohne Markenpartner sind aber auf diese Informationen angewiesen.

Sogar die möglichen Profiteure einer Gesetzesänderung stellen sich auf die Seite der Garagisten: «Wir würden es begrüssen, wenn die KFZ-Bekanntmachung und das Kartellgesetz vorläufig nicht abgeändert werden, da damit unnötige Unruhe im Markt entstehen würdas faktische Verbot von Mindest- und der, sagt Andreas Burgener, Chef des Im-